



Beschlussvorlage

Nr.: BV/155/2012 / öffentlich

Antrag auf nachträgliche verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße "Kellerdamm" in der Ortschaft Altenoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	20.06.2012
Verwaltungsausschuss	18.07.2012

Beschlussvorschlag:

Zur nachträglichen Verkehrsberuhigung soll in der Gemeindestraße Kellerdamm in Höhe der Einmündung der Straße „Hinterm Scheibenkamp“ eine fahrdynamische Hemmschwelle nach den vorgestellten Planungen des Fachbereiches 3 erstellt werden.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten sollen durch eine zu beauftragende Fachfirma erbracht werden.

Die antragstellende Anliegergemeinschaft/die Interessenten haben sich mit einem einmaligen Betrag in Höhe von pauschal 3.600,00 € an den Baukosten zu beteiligen.

Der Auftrag ist zu erteilen, sobald die Finanzierung des städtischen Anteiles und des Anliegeranteiles gesichert ist.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07. Juni 2011 (sh. Anlage) beantragt die Anliegergemeinschaft Scheibenkamp die Durchführung von nachträglichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Kellerdamm in Altenoythe. Zur Begründung wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Zur Kostenreduzierung möchten die Anlieger die Arbeiten in Eigenregie, unter Mitwirkung des Caritas Vereins, der ebenfalls in diesem Bereich Anlieger des Kellerdammes ist und dem städtischen Baubetriebshof realisieren. Es ist hierbei zu beachten, dass der Kellerdamm in diesem Bereich relativ stark und tlw. mit schweren Lasten befahren wird. Die letzte Zählung im Jahr 2009 ergab eine Belastung von 1.272 Fahrzeugen pro Tag.

Eine Prinzipskizze mit Darstellung einer an dieser Stelle geeigneten Hemmschwelle ist als Anlage beigefügt. Die Schwelle ist so zu erstellen, dass sie verkehrssicher ist und auch bei regelmäßigem Befahren mit schweren Lasten mittelfristig keine erhöhten Unterhaltungsaufwendungen anfallen. Die Fahrbahn ist an dieser Stelle mit einer bituminösen Fahrbahndecke auf altem Betonsteinpflaster befestigt.

Aufgrund des relativ hohen Verkehrsaufkommens und der schweren Lasten ist es nach fachlicher Auffassung des Fachbereiches 3 nicht möglich, dieses Vorhaben in Eigenleistung, auch nicht unter der Regie des städtischen Baubetriebshofes, zu realisieren. Mit der Realisierung des Vorhabens müsste eine Fachfirma beauftragt werden.

Bei einer Fremdvergabe der Arbeiten an eine Fachfirma ist mit Kosten in Höhe von 9.000,00 € zu rechnen.

Im Kellerdamm wurden im Zuge des Ausbaues im Rahmen der Dorferneuerung auf dem Streckenabschnitt „Altenoyther Straße“ bis zur Kreuzung „In den Kämpfen“ insgesamt 6 Hemmschwellen erstellt (Tempo 30 Zone). Die entstandenen Kosten wurden im Rahmen der Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen im Jahr 2008 zu 40 % auf die beitragspflichtigen Anlieger umgelegt. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Falle der Realisierung der Maßnahme zuvor eine

freiwillige Anliegerbeteiligung in Höhe von 40 % der entstehenden Kosten, mithin einen Betrag von 3.600,00 € einzufordern.

Die Finanzierung des Eigenanteiles der Stadt Friesoythe ist im Haushaltsplan 2012 bisher nicht gesichert.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, ob eine weitere Hemmschwelle in Höhe der Einmündung der Straße „Hinterm Scheibenkamp“ erstellt werden soll und wie die Finanzierung erfolgen soll.

Anlagen

Anliegerantrag
Prinzipiskizze

Bürgermeister